

wurde aber durch die Völkerstürme des 5. Jahrhunderts fast völlig vernichtet und lebte erst im Beginne der Frankenherrschaft wieder auf. Bonn erscheint zur Zeit des hl. Kunibert als ein Tafelgut der Kölner Bischöfe (Lacomblet, Archiv II, 62); sie hatten dort einen bedeutenden Bischofshof, Werthausen oder Margasserhof genannt, der sich auf dem Grund und Boden des römisch-keltischen Bonns gebildet hatte. Zu ihm gehörten die Höfe Mülheim, Bachheim, Wichels, welche Abgaben und Frohnden leisten mußten — ein Zeichen, daß sie sich nach fränkischer Hofesart durch Abzugsleistung vom Haupthofe gebildet hatten. Mit dem Margasserhof als Salhof war die Grundherrlichkeit, die Gerichtsbarkeit und das Privilegium der Rheinfähre verbunden (Lacomblet II, 299), Rechte, die auf uralte Zeiten hinweisen. Der Aufschwung des Christenthums in den genannten Römercastellen zu fränkischer Zeit muß sehr bedeutend gewesen sein; dafür gibt es noch heute merkwürdige Fingerzeige in den Kirchen, die sich innerhalb und außerhalb derselben befinden. Die meisten sind dem hl. Martin geweiht; die außerhalb gelegenen gruppieren sich um dieselben kranzförmig (Zeitschr. des Nacherer Geschichtsver. I, 72—79). Auch Bonn hatte ehemals eine alte Martinskirche, welche in der charakteristischen Form einer römischen Rotunda erbaut war; sie stammte aus dem elften Jahrhundert, aber schon die Form weist darauf hin, daß ihr ein älterer Bau vorangegangen war (Hüffer, Die alte St.-Martinskirche in Bonn, in den Annalen des hist. Ver. für den Niederrhein XIII u. XIV). Die Münsterkirche zu den hl. Cassius und Florentius ist als Pfarrkirche an ihre Stelle getreten und führt daher auch jetzt ihr Patrocinium. Um Bonn herum liegen die Martinskirchen (Essenich), Muffendorf, Werten, Mieberpleis, Sellhof. Martinus war der Nationalheilige der Franken; in der Kölner Diocese, im Lande der ripuarischen Franken, sind ihm mehr Kirchen geweiht, als der Muttergottes und dem hl. Petrus zusammen. Sonst sind die ältesten Kirchen der Umgegend von Bonn entweder den Militärheiligen Gereon, Georg, Michael, Quirinus (z. B. Altenrath, Geistingen, Seelscheid, Walbroel, Bertum, Dottendorf, Godesberg, Niederdollendorf, Walldorf) oder den fränkischen Heiligen Servatius, Dionysius, Remigius, Lambertus (z. B. Bergheim, Siegburg, Rheidt, Happerichs, Winterscheid, Königswinter, Friesdorf, Bornheim, Witterschlick) geweiht. Wie in Agaumum, wo seit der Zeit des Martyriums der heiligen Thebäer die große Verehrung derselben in feierlichem Gottesdienste und zahlreichen Wallfahrten ihren Ausdruck fand (Acta S. Quirini bei Muchar, Gesch. der Steiermark I, 448), sich frühe mit der über den Gräbern der Heiligen erbauten Kirche ein Kloster verbunden hatte, so auch mit den Kirchen zu Bonn und Kanten. Die Temporalien derselben wurden von den Kölner Bischöfen selbst oder von der Domkirche aus verwaltet; erst Erzbischof Gunthar gestattete denselben, wie auch den

anderen Klöstern, welche mit der Domkirche verbunden waren, unter Zustimmung des Königs Lothar II. das Eigenthumsrecht ihrer Besitzungen und die freie Verfügung über dieselben (Hüffer, Forschungen aus dem Gebiete des rheinischen Kirchenrechtes, Münster 1863, 271). Uebrigens behielt der Erzbischof seine Bischofshöfe an beiden Orten für sich; die Vermögensvertheilung bezog sich bloß auf die Kirche. Nicht lange darnach scheint sich das Kloster der Bonner Kirche aufgelöst zu haben, da sich Bröppke daselbst finden. Der älteste, den wir kennen, ist Gesehard (Mon. Germ. SS. IV, 274); ihm folgte Everach, der 959 zum Bischof von Lüttich gewählt wurde (ib. VII, 201). Wie bedeutend im neunten Jahrhundert das Stift war, zeigt eine merkwürdige urkundliche Bezeichnung, wonach der ganze Bezirk der Kirche Villa basilica genannt wurde (Lacomblet, Archiv II, 296), entweder deshalb, weil der ehemalige Bau der Kirche eine Basilica gebildet hatte, oder weil überhaupt der Bezirk einfach nach der Kirche benannt wurde. Der Ort selbst wurde damals, wie auch Köln, als civitas bezeichnet (Reginonis chron. ad a. 881), im Gegensatz zu den anderen Römercastellen des Niederrheins, welche bloß castra hießen. Im J. 942 war daselbst eine Synode von 22 Bischöfen (Mon. Germ. SS. I, 614 sq.). Diese große Bedeutung der Bonner Kirche beruhte vornehmlich darauf, daß sie bis in's neunte Jahrhundert die Hauptkirche eines Chorbischofates war. Erzbischof Gunthar spricht noch im J. 854 von einem episcopus in coenobio b. martyrum Cassii et Florentii zu Bonn (Lacomblet II, 83). Als aber in der Folge dieses Amt der Chorbischöfe unterdrückt wurde, verfügten die Erzbischöfe von Köln über die zum ehemaligen Chorbischofat von Bonn gehörigen Landdecanen, als zu ihrer unmittelbaren Jurisdiction gehörig, zu Gunsten verschiedener Stifte und Klöster (Lacomblet I, 209, 252). Nun aber hatte der Propst von Bonn als Chorbischof die Landdecanen des Bonn- und Aargau's, des Eifelgau's, des Rhipingau's und des Auelgau's in bischöflicher Vertretung stets verwaltet; er führte den Titel Chorbischof noch im elften und zwölften Jahrhundert, nicht als wirklicher Bischof, sondern als Nachfolger der alten Chorbischöfe von Bonn, in deren Amts- und Reichthümer er sich als Propst eingelegt glaubte, das bischöfliche Weiheamt angenommen. Auch konnte derselbe auf manche Urkunden hinweisen, durch welche die Kölner Erzbischöfe den rechtlichen Bestand des Bonner Chorbischofates selbst anerkannt hatten. In der Stiftungsurkunde von Siegburg (1064) sagt Anno, er erlasse den Mönchen daselbst Alles, quidquid secundum morem vel nobis vel chor-episcopis vel decanis statutis debebatur temporibus (Lacomblet I, 202); der Auelgau, worin Siegburg gelegen, gehörte also zum Chorbischofat von Bonn. Als Erzbischof Friedrich I. 1109 die von den Kirchen Gammersbach und Lindlar erfallende Cathedralsteuer ermäßigte, ge-